

des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia¹⁰² und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰³,

a) schloß sich die Generalversammlung den im Bericht des Beratenden Ausschusses¹⁰³ enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen an;

b) beschloß die Generalversammlung, die aufgrund ihrer Resolution 51/3 C vom 13. Juni 1997 für die Beobachtermission für den Zeitraum vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998 bewilligten Mittel von 20.447.100 Dollar brutto (18.918.300 Dollar netto) auf 8.952.900 Dollar brutto (8.434.900 Dollar netto), einschließlich des Betrages von 758.700 Dollar für den Sonderhaushalt zur Unterstützung von Friedenssicherungseinsätzen, zu reduzieren;

c) beschloß die Generalversammlung außerdem, unter Berücksichtigung des aufgrund der Resolution 51/3 C der Generalversammlung bereits veranlagten Betrages von 5.111.775 Dollar brutto (4.729.575 Dollar netto) für den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 1997 und bis zur Überprüfung und Behandlung des Vollzugsberichts der Beobachtermission für den Zeitraum vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997 die Bewilligung des zusätzlichen Betrages von 3.841.125 Dollar brutto (3.705.325 Dollar netto) zurückzustellen;

d) beschloß die Generalversammlung ferner, den Tagesordnungspunkt 133 "Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia" auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung weiterzuverfolgen.

52/437. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina

Auf ihrer 76. Plenarsitzung am 18. Dezember 1997, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹⁰⁴ und nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina¹⁰⁵ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁶,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von den im Bericht des Beratenden Ausschusses¹⁰⁶ enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen;

b) ermächtigte die Generalversammlung den Generalsekretär, für die Aufrechterhaltung der Mission zusätzlich zu dem aufgrund der Resolution 51/152 B der Generalversammlung vom 13. Juni 1997 bereits bewilligten Betrag von 178.880.900 Dollar brutto (170.269.700 Dollar netto) für den Zeitraum vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998 Zahlungsverpflichtungen bis zu einem Höchstbetrag von

10.608.000 Dollar brutto (9.987.600 Dollar netto) einzugehen, und machte sich die Feststellungen des Beratenden Ausschusses in Ziffer 5 seines Berichts zu eigen;

c) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, zur Senkung der durch die Beschäftigung von Bediensteten des Allgemeinen Dienstes entstehenden Kosten die notwendigen Schritte zu unternehmen, um Dienstposten des Allgemeinen Dienstes für die Mission entsprechend den operativen Anforderungen dieser Posten mit Ortskräften zu besetzen, und der Generalversammlung über die Angelegenheit Bericht zu erstatten;

d) beschloß die Generalversammlung, den Tagesordnungspunkt 138 "Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina" auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung weiterzuverfolgen.

52/455. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Auf ihrer 79. Plenarsitzung am 22. Dezember 1997 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹⁰⁷ Kenntnis von den Kapiteln I, V (Abschnitt B) und VII des Berichts des Wirtschafts- und Sozialrats³⁵.

52/456. Zu bestimmten Tagesordnungspunkten gefaßte Beschlüsse

Auf ihrer 79. Plenarsitzung am 22. Dezember 1997 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹⁰⁸, daß der Fünfte Ausschuß die Behandlung der folgenden Tagesordnungspunkte und der entsprechenden Berichte auf der wiederaufgenommenen zweiundfünfzigsten Tagung der Versammlung fortsetzen solle:

- Punkt 113: Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer
- Punkt 114: Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen
- Punkt 116: Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreshaushalt 1998-1999
- Punkt 117: Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen
- Punkt 118: Gemeinsame Inspektionsgruppe
- Punkt 119: Konferenzplanung
- Punkt 122: Finanzierung der Friedenstruppen der Vereinten Nationen im Nahen Osten:

a) Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Trippentflechtung

¹⁰² A/52/401.

¹⁰³ A/52/451.

¹⁰⁴ A/52/690, Ziffer 6.

¹⁰⁵ A/51/519/Add.5 und Korr.1.

¹⁰⁶ A/52/546.

¹⁰⁷ A/52/729, Ziffer 4.

¹⁰⁸ A/52/746, Ziffer 7.